

Antragsnummer: _____

Anlage 4a



Angabe der Nutzungsart der gehaltenen Rinder (gem. § 26 Viehverkehrsverordnung)

Ggf. mehrfach auszufüllen (ein Formblatt pro Betriebsstätte)

Meldender Betrieb

An die zuständige

Name : _____

Veterinärbehörde des Landkreises

Straße: _____

bzw. der kreisfreien Stadt

PLZ/Ort: _____

Betriebsstätte: _____
(Straße/Ort)

Sehr geehrte(r) Rinderhalter(in),

die gem. § 26 der Viehverkehrsverordnung anzuzeigende Nutzungsart der in Ihrem Bestand gehaltenen Rinder wird neben Ihren anderen Daten in die Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) eingestellt. Hierdurch wird es zukünftig möglich sein, auf die Viehzählung Rinder zu verzichten, da die in der HIT-Datenbank vorliegenden Verwaltungsdaten hierfür genutzt werden können. Sofern sich für Ihren Betrieb zukünftig **Änderungen der Nutzungsart** der von Ihnen gehaltenen Rinder ergeben, können Sie diese Änderung direkt per Internet-Meldung in der HIT-Datenbank eingeben oder Sie schicken eine entsprechende Änderungsmeldung an Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w. V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller).

Angabe der Nutzungsart von Rinderbeständen

Die in der o. g. Betriebsstätte gehaltenen Rinder werden genutzt als:

(Bitte kreuzen Sie die jeweilige Produktionsrichtung an, Mehrfachnennungen sind möglich)

- Milchkühe**
(Kühe zur Milcherzeugung einschließlich ehemaliger Milchkühe, die zum Schlachten bestimmt sind)
- Mutter- bzw. Ammenkühe** (Kühe, die Kälber bis zum Ende der Laktation säugen)
- Mastkühe** (Kühe, die in dieser Betriebsstätte **ausschließlich** zur Mast gehalten werden)

Sofern in dieser Betriebsstätte keine Kühe bzw. nicht ausschließlich Kühe gehalten werden, sind die Rinder in dieser Betriebsstätte einer der nachfolgenden Produktionsrichtungen zuzuordnen:

- Mast von Bullen, Ochsen, Färsen oder Kälbern**
- Fresseraufzucht**
- Jungrinderaufzucht**
- Keine der oben genannten Produktionsrichtungen trifft zu (z. B. Hobbyhaltung)**